

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Simone Probst, Monika Knoche, Ursula Schönberger
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Entscheidung über die Verglasung hochradioaktiven Atommülls in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)

In der stillgelegten Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) werden noch 80 Kubikmeter hochradioaktiver flüssiger Atom-
müll gelagert. Zwei Optionen der Weiterverarbeitung sind zur
Zeit in der Diskussion: die Verglasung vor Ort in Karlsruhe und
die Verglasung im belgischen Mol. Laut Aussage der Bundesre-
gierung in Drucksache 13/1959 werden die beiden Optionen zur
Zeit von den Gesellschaftern des Forschungszentrums Karlsruhe
(FZK) geprüft. Konzeptionelle Papiere des FZK zur Entschei-
dungsfindung lagen bereits im Juni 1995 vor. Durch ein Hinaus-
zögern der Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem
hochradioaktiven Abfall entstehen Kosten, die zum Teil vom
Bund zu tragen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen war es den Gesellschaftern des FZK –
dem Bund und dem Land Baden-Württemberg – in den ver-
gangenen sechs Monaten nicht möglich, die Prüfung der bei-
den Optionen zum Abschluß zu bringen?
2. Welche neuen Studien oder Konzepte sind seit Juni 1995
erstellt worden, die die Entscheidungsfindung unterstützen
sollen?

Welche neuen Erkenntnisse sind zur Entscheidungsfindung
noch notwendig?

3. Erwartet die Bundesregierung eine Entscheidung über die
Verglasung der hochradioaktiven Abfälle vor den baden-
württembergischen Landtagswahlen Ende März 1996?

Wenn nein, wann wird nach Einschätzung der Bundesregie-
rung die Prüfung der beiden Optionen abgeschlossen sein?

4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die durch den Still-
legungsbetrieb der WAK entstehen,

- a) bei der WAK,
 - b) durch den Lagerbetrieb,
 - c) insgesamt?
5. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die durch die Lagerung des hochradioaktiven flüssigen Atommülls entstehen?
6. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die durch die Verschiebung der Verglasungsentscheidung entstehen, durch
- a) die Verzögerung des Rückbaus der WAK,
 - b) das Offenhalten der Verglasungsoption in Mol,
 - c) das parallele Verfolgen zweier Verglasungsvarianten,
 - d) sonstiges?
7. Wer trägt diese Kosten zu welchen Teilen?
8. Wie lange kann die Verglasungsoption in Mol offengehalten werden?

Bonn, den 15. Dezember 1995

Simone Probst

Monika Knoche

Ursula Schönberger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion